

## Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

### Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Claude Weis	21.02.2023	Anlage 9, 6.5.2	Erfassung gemäß AG TÜ 10-2022
Claude Weis	28.02.2024	Anlage 9, 6.5.2	Änderung nach Abstimmung mit RID-Expertengruppe
Claude Weis	26.03.2024	Anlage 9, 6.5.2	Änderung nach Abstimmung AG-TU/03-24
Beschluss AG TÜ	19.03.2024	Anlage 9, 6.5.2	Freigabe gemäß AG TÜ 03-2024
Beschluss SG WV	14.05.2024	Anlage 9, 6.5.2	Genehmigt durch die SG WV
Beschluss AVV GK	04.06.2024	Anlage 9, 6.5.2	Abgelehnt
AG TÜ	19.03.2025	Anlage 9, 6.5.2	Freigabe gemäß AG TÜ 03-2025
Feedback loop AG Instandhaltung gemäß UIC WV SG, UIP und ERFA Sitzungen	16.05.2025	Anlage 9, 6.5.2	Keine Änderung rückgemeldet, allseits genehmigt
Beschluss AVV GK	12.06.2025	Anlage 9, 6.5.2	Genehmigt durch das AVV GK

<b>Titel:</b>	Abänderung des Codes: 6.5.2.5, 6.5.2.6, 6.5.2.7. und Einführung neue Codes 6.5.2.8 bis 6.5.2.12
<b>Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:</b>	Ausgearbeitet durch CFL cargo
<b>Änderungsantrag zu:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 9 <input type="checkbox"/> Anlage 11
<b>Einreicher:</b>	Claude Weis CFL Cargo
<b>Ort, Datum:</b>	Dudelange, 28.02.2024
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Abänderung des Codes: 6.5.2.5, 6.5.2.6, 6.5.2.7. und Einführung neue Codes 6.5.2.8 bis 6.5.2.12 durch Änderung der RID-Ausgabe 2023

## 1. Ausgangslage (Ist):

<b>1.1 Einleitung</b>
Aktuell ist im Anhang 1 der Anlage 9 in den Codes 6.5.2.6 und 6.5.2.7 die Beschreibung bei den abgelaufenen Tankfristen der Kesselwagen, welche mit „L“ angeschrieben ist, laut RID 2023 falsch geschrieben.
<b>1.2 Funktionsweise</b>
-
<b>1.3 Störung / Problembeschreibung</b>
Die RID-Expertengruppe der UIC hat vorgeschlagen diese Codes anzupassen, damit sie im Einklang mit dem RID-2023 sind.

<b>1.4 Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?</b>
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, folgende: RID 2023
<small>*„anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 402/2013, Artikel 3)</small>
<small>„Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)</small>

## 2. Sollzustand

<b>2.1 Beseitigung der Störung/Problem (Soll)</b>
Abänderung des Codes: 6.5.2.5; 6.5.2.6; 6.5.2.7. und Einführung neue Codes 6.5.2.8 bis 6.5.2.12 durch Änderung der RID-Ausgabe 2023

### 3. Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

Schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

Rot: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler-klasse
Tank		Tankfrist überschritten, Ladung RID-Güter <b>OHNE</b> Anschrift "L"		
	6.5.2.3	Tank gefüllt - ≤ 1 Monat abgelaufen	K	4
	6.5.2.4	- > 1 Monat abgelaufen	Aussetzen	5
	6.5.2.5	Tank leer, ungereinigt <del>≤1 Monat abgelaufen</del> <del>&gt;1 Monat abgelaufen</del>	K	4
	6.5.2.8	RID-Eintrag "BEFÖRDERUNG NACH ABSATZ 4.3.2.4.4" <b>IST</b> im Beförderungspapier enthalten	Aussetzen <sup>(D)</sup>	5
	6.5.2.6	Tankfrist überschritten, Ladung RID-Güter <b>MIT</b> Anschrift "L" Tank gefüllt <del>→ 3 Monate abgelaufen</del> bleibt frei	Aussetzen	5
	6.5.2.7	Tank leer, ungereinigt <del>→ 3 Monate abgelaufen</del> bleibt frei	K	4
	6.5.2.9	- ≤ 3 Monate abgelaufen	K	4
	6.5.2.10	- > 3 Monate abgelaufen	Aussetzen <sup>(D)</sup>	5
	6.5.2.11	Tank leer, ungereinigt RID-Eintrag "BEFÖRDERUNG NACH ABSATZ 4.3.2.4.4" <b>IST</b> im Beförderungspapier enthalten	K	4
	6.5.2.12	RID-Eintrag "BEFÖRDERUNG NACH ABSATZ 4.3.2.4.4" <b>IST NICHT</b> im Beförderungspapier enthalten	Aussetzen <sup>(D)</sup>	5

Fusszeile: (A): AVV-Lauffähigkeit, (B): Ladungskorrektur, (C): Halteranfrage, (D): RID-Prozess

#### 4. Begründung

Durch Änderungen vom Artikel 4.3.2.3.7 im RID 2023 (unten aufgeführt), mussten die Codes 6.5.2.5; 6.5.2.6; 6.5.2.7 so abgeändert werden und neue Codes 6.5.2.8 bis 6.5.2.12 eingeführt werden, um mit dem RID 2023 im Einklang zu sein.

Diese Änderung wurde mit der RID-Expertengruppe der UIC abgesprochen:

**4.3.2.3.7** Nach dem festgelegten Datum für die in den Absätzen 6.8.2.4.2, 6.8.2.4.3, 6.8.3.4.6 und 6.8.3.4.12 vorgeschriebene Prüfung dürfen Kesselwagen, abnehmbare Tanks, Batteriewagen, Tankcontainer, Tankwechsellaufbauten (Tankwechselbehälter) und MEGC weder befüllt noch zur Beförderung aufgegeben werden.

Jedoch dürfen Kesselwagen, abnehmbare Tanks, Batteriewagen, Tankcontainer, Tankwechsellaufbauten (Tankwechselbehälter) und MEGC, die vor dem festgelegten Datum der nächsten Prüfung befüllt wurden, in folgenden Fällen befördert werden:

- a) innerhalb eines Zeitraums von höchstens einem Monat nach dem festgelegten Datum, wenn es sich bei der fälligen Prüfung um eine wiederkehrende Prüfung nach Absatz 6.8.2.4.2, 6.8.3.4.6 a) und 6.8.3.4.12 handelt;
- b) sofern von der zuständigen Behörde nichts anderes vorgesehen ist, innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten nach Ablauf des festgelegten Datums, wenn es sich bei der fälligen Prüfung um eine wiederkehrende Prüfung nach Absatz 6.8.2.4.2, 6.8.3.4.6 a) und 6.8.3.4.12 handelt, um die Rücksendung von gefährlichen Stoffen zur ordnungsgemäßen Entsorgung oder zum ordnungsgemäßen Recycling zu ermöglichen. Im Beförderungspapier muss auf diese Ausnahme hingewiesen werden;
- c) innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten nach dem festgelegten Datum, wenn es sich bei dieser Prüfung um eine Zwischenprüfung nach Absatz 6.8.2.4.3, 6.8.3.4.6 b) und 6.8.3.4.12 handelt.

Bemerkung:

Der Punkt 4.3.2.4.4 vom RID sieht vor, dass „leere Kesselwagen... auch nach Ablauf der Fristen für die Zustellung der Prüfung befördert werden können“.

Da dieses aber eine Ausnahme ist. Muss dieses wie in Punkt 5.4.1.1.6.4 im RID vermerkt in den Beförderungspapieren vermerkt sein.

Da der Wagenmeister bei der Übergabeuntersuchung die Beförderungspapiere nicht zur Hand hat, muss zuerst geprüft werden, dass dieser Verweis in der Beförderungspapieren vermerkt ist.

#### 5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

*Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).*

*Begründung der Festlegung.*

Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3)

-Durch diese Änderung ist der Einklang mit dem abgeänderten Artikel 4.3.2.3.7 vom RID-2023 gewährleistet

Sicherheit (Wertung: 4)

-Durch diese Änderung werden die Wagen korrekt behandelt, so wie es der RID-2023 auch vorsieht.

## 6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

<b>6.1 Änderung ist sicherheitsrelevant?</b>	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Begründung: Die Maßnahme dient dem Schutz vor den im RID beschriebenen Gefahren	
<b>6.2 Änderung ist signifikant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
<b>6.3 Gefährdungsermittlung und -einstufung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1 Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2 Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb: 6.3.3 Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
<b>6.4 Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?</b>	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „anerkannte Regel der Technik“</li> <li>• Nutzung eines Referenzsystems</li> <li>• explizite Risikoabschätzung</li> </ul>	
<b>6.5 Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]